



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2025/032

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	09.12.2025	öffentlich	8.3.			

Ausschreibung - Prüfung der ortsfesten Anlagen in der Gemeinde Glasin

Sachverhalt:

Die Prüfung der ortsfesten Anlagen, umfasst 112 Stck. Straßenlaternen, die jeweils notwendigen Beleuchtungsverteiler und Schaltschränke in der Gemeinde Glasin.

Die Prüffristen für ortsfeste elektrische Anlagen sind in der Regel alle 4 Jahre durchzuführen, verpflichtend und gesetzlich vorgeschrieben.

Ziel ist es, Gefahrenquellen zu erkennen und zu beseitigen, um Unfälle und Schäden zu vermeiden.

Die Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen darf nur von einer qualifizierten Elektrofachkraft oder einer elektrotechnisch unterwiesenen Person (EuP) mit entsprechender Erfahrung und Fachkenntnissen durchgeführt werden.

Bei der Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen werden verschiedene Aspekte überprüft, darunter fällt die

Überprüfung auf sichtbare Schäden, Beschädigungen an Kabeln, Steckdosen, Schaltern, Verteilern etc., die Überprüfung der ordnungsgemäßen Funktion der elektrischen Anlagen und Betriebsmittel, sowie die Durchführung von Messungen zur Überprüfung der elektrischen Werte und Schutzmaßnahmen (z.B. Isolationswiderstand, Schutzleiterwiderstand, Fehlerstromschutzschalter)

Die Überprüfung ist wichtig und erhöht die Sicherheit der Mitarbeiter und Anlagen durch die Erkennung und Beseitigung von Gefahrenquellen, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen der DGUV Vorschrift 3 und anderer relevanter Vorschriften, hilft Schäden an Anlagen und Betriebsmitteln durch frühzeitige Erkennung von Mängeln zu vermeiden und vermeidet teure Reparaturen und Ausfallzeiten aufgrund vorbeugender Wartung.

Die Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen muss dokumentiert werden.

Dazu gehören ein Messprotokoll, gegebenenfalls Fotos von Problemfällen und ein Mängelprotokoll.

Die Dokumentation dient als Nachweis für die durchgeführte Prüfung und hilft, den Zustand der Anlage zu verfolgen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Prüfung ortsfester elektrischer Anlagen ein wichtiger Bestandteil der Arbeitssicherheit ist und regelmäßig durchgeführt werden sollte, um die Sicherheit und Funktionsfähigkeit der elektrischen Anlagen zu gewährleisten.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevorvertretung über die Auftragerteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Glasin beschließt die Ausschreibung für die Überprüfung der ortsfesten Anlagen von 112 Stck. Straßenlaternen, sowie für die jeweils notwendigen Beleuchtungsverteiler und Schaltschränke, in der Gemeinde Glasin.

Die Finanzierung erfolgt über das Produkt 54100 und Finanzkonto 52338010

Ute Marx
Bürgermeisterin

